

Reichs-Gesetzblatt.

Jahrgang 1912.

№ 46.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des Internationalen Funkentelegraphenvertrags vom 3. November 1906 durch die Vereinigten Staaten von Amerika, Griechenland, Italien und Uruguay, sowie betreffend den Beitritt von San Marino, Siam, der japanischen Besitzungen und der spanischen Gebiete am Golf von Guinea zu diesem Vertrage. S. 447. — Bekanntmachung, betreffend Zeichnung der Militär-Trasport-Eichung und des Militärmaßes für Sichelmesser. S. 448.

(Nr. 4108.) Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des Internationalen Funkentelegraphenvertrags vom 3. November 1906 durch die Vereinigten Staaten von Amerika, Griechenland, Italien und Uruguay, sowie betreffend den Beitritt von San Marino, Siam, der japanischen Besitzungen und der spanischen Gebiete am Golf von Guinea zu diesem Vertrage. Vom 18. Juli 1912.

Der Internationale Funkentelegraphenvertrag vom 3. November 1906, das Zusatzabkommen, das Schlußprotokoll und die Ausführungsübereinkunft vom gleichen Tage (Reichs-Gesetzbl. 1908 S. 411 ff.) sind nunmehr auch von den Vereinigten Staaten von Amerika, Griechenland und Uruguay, der Vertrag, das Schlußprotokoll und die Ausführungsübereinkunft sind von Italien ratifiziert worden.

Die Ratifikationsurkunden sind in Gemäßheit des Artikel 23 des Hauptvertrags und des Artikel III des Zusatzabkommens in Berlin niedergelegt worden.

Spanien ist für seine Besitzungen am Golf von Guinea und fernere ist Siam dem Vertrage, dem Zusatzabkommen, dem Schlußprotokoll und der Ausführungsübereinkunft, Japan ist für seine Besitzungen Korea, Formosa, den japanischen Teil der Insel Sachalin und das Fischgebiet auf der Halbinsel Kwantung und ebenso ist San Marino dem Vertrage, dem Schlußprotokoll und der Ausführungsübereinkunft beigetreten.

Berlin, den 18. Juli 1912.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage:
von Koerner.